

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 14 (1931)
Heft: 23

Artikel: Der "Tadel- und Rügetag"
Autor: Schmith, Charles
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-408134>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Grunde gibt es für uns Freidenker keine Weihnachten. Das ist für uns keine Weihenacht, in der man mit der einen Hand nach Gott, mit der andern nach dem Schwerte greift. Als Freidenker feiern wir nur Sonnenwende. Die Sonne kehrt den Winter zum Frühling, bricht das Eis und lässt uns neues Leben entstehen. Sonnenwende bedeutet Lebenswende, Schicksalswende. Nur das allein kann der Sinn unserer winterlichen Feierstunden am häuslichen Herde sein. Wenn das Herdfeuer brennt, eisige Kälte uns ins Zimmer zwingt, dann wollen wir in unseren Reden und in unseren Liedern derer gedenken, die auf den Lebensfrühling warten, dann wollen wir Pläne schmieden, Vorsätze fassen, Wege suchen, die aus dem Menschheitswinter ins Sonnenland uns führen. Heimlich sollen unsere Energien wachsen, unsere Kampfesstimmung stärker werden, um den guten Friedenswillen der Welt aufzunötigen. Unsern Kindern wollen wir keine Zinnsoldaten und Schwerter in die Hand drücken als Festgeschenk, sondern tiefen Abscheu und Hass ins Herz der Kinder pflanzen, einen wütenden Hass gegen den Krieg und Kriegsgedanken und Kriegsspiele. Mithelfen wollen wir, dass die Freigeistige Vereinigung immer mehr der Hort der wirklichen Friedensfreunde werde und dass durch ihre Verbindung mit den grossen Freidenkerunion die Stosskraft des Friedens in der ganzen Welt wachse und zunehme, bis wir so lange Sonnenwenden gefeiert haben, dass bei einer Sonnenwende jene Weihenacht gefeiert werden kann, die in Wahrheit eine geweihte Nacht sei, geweiht durch den dauernden, wahren Menschheitsfrieden. Lasst uns in Starkmut um dieses hehre Ziel vereint denn ringen! K.

Der „Tadel- und Rügetag“

am Danksagungstag der U. S. A.

Aus meiner Studie über «Die freigeistige Bewegung in Amerika» ist bezüglich der Vereinigten Staaten auch ersichtlich, dass ein Protest der «Vier A» gegen den seit mehreren Dezennien üblichen religiösen Aufruf des jeweiligen Präsidenten der U. S. A. zur Abhaltung des «Danksagungstages» von Hoover unbeantwortet und unberücksichtigt blieb.

Der «Danksagungstag» der Vereinigten Staaten, der unserm eidgenössischen «Buss- und Betttag» vergleichbar ist, fällt auf den letzten Donnerstag des Monats November und ist ein Produkt des amerikanischen Muckertums aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts. Der religiöse Aufruf (Proclamation) des Präsidenten hiezu ist neueren Datums und, genau genommen, verfassungswidrig.

Mr. Charles Smith, der Präsident der «Vier A», hat mir nun dieser Tage einen Abdruck des offenen Briefes an den Präsidenten der Vereinigten Staaten, Herbert Hoover, zugesandt, der vom 26. Juli datiert als Flugblatt und durch die Presse bereits weite Verbreitung gefunden hat.

Dieser offene Brief, von mir verdeutscht, möge nun in unserem Organ auch seine Stelle finden. Ja, es wäre vielleicht wünschenswert, wenn auch an unserem «Buss- und Betttag» ein solcher «Tadel- und Rügetag» eingesetzt würde.

Hier nun der besagte offene Brief in deutscher Ueersetzung:

Ein offener Brief an Präsident Herbert Hoover betreffend die Proklamierung des «Tadel- und Rügetages» am Danksagungstag.

Präsident Herbert Hoover, im Weissen Hause,
Washington, D. C.

Werter Herr Präsident!

Da unser vorjähriger, an den Präsidenten der Vereinigten Staaten gerichteter Protest gegen den Erlass der Danksagungs-Proklamation ignoriert worden ist, und da der Gang der Ereignisse im laufenden Jahre ein Gemisch von Gutem und Bösem bei prädominierendem Bösen gewesen ist, und in Anbetracht dessen, dass der Ausdruck von Dankbarkeit für erhaltene Gunst unter Ausschluss jeder

Betonung von Tadel und Rüge für angetanes Leid wohl eher sklavischen Untertanen eines asiatischen Despoten als freien amerikanischen Bürgern entspricht, haben wir — infolgedessen — beschlossen:

1. — dass wir dies Jahr keinen Protest an den Präsidenten richten werden,

2. — dass wir — in Voraussetzung des Vorhandenseins für den *einen** Tag einer allmächtigen Gottheit und damit der Danksagungstag in Wirklichkeit ein *Tag der Abrechnung* sei — den «Tadel- und Rügetag» proklamieren, der dieses Jahr und jedes darauffolgende abgehalten werden soll, solange als von seiten eines Präsidenten der Vereinigten Staaten verfassungswidrigerweise zu Danksagungs-Gottesdiensten aufgerufen wird,

3. — dass wir am Nachmittag des 26. November eine Massenversammlung in Webster Hall, 119 Ost 11. Strasse in New-York abhalten werden mit dem Zweck, die Gottheit für weit verbreitetes und unverdientes Elend zu danken und ihr eine Rüge zu erteilen,

4. — dass wir die Arbeits- und Stellenlosen, die von der Dürre schwer Betroffenen, all die niedergedrückten Betroübten, die Opfer göttlicher Misserfolg — kurz alle jene Personen, die durch keine eigene Schuld während dieses Jahres gelitten haben — einladen, sich uns anzuschliessen zur Abhaltung des ersten jemals in den Vereinigten Staaten stattgehabten «Tadel- und Rügetages», indem sie sich zu ähnlichen Versammlungen, sei es öffentlich, sei es privat, in jeder Gemeinde im ganzen Lande, überall, wo eine Gruppe intellektueller, unabhängiger Individuen vorhanden ist, zusammenschliessen,

5. — dass wir die verschiedenen politischen Parteien und die Verbände für soziale Wohlfahrt ersuchen, sich an diesen Bestrebungen zu beteiligen, um weniger Böses und mehr Gutes von der göttlichen Vorsehung zu erlangen,

6. — dass wir — da es eine unehrliche Reschenschaftsablegung wäre, sei es einen Danksagungs-, sei es einen Tadel- oder Rügetag abzuhalten, ohne dass jeweils auch der andere stattfinden — den Tadel- und Rügetag aufgeben würden, wenn einmal der Präsident dem rein weltlichen Sinne unserer Verfassung entspräche und dem Präsidenten Thomas Jefferson Folge leistete, indem er sich weiter würde, einen *religiös* gerichteten Aufruf zu erlassen.

Hochachtungsvoll

Amerikanische Vereinigung für den Fortschritt
des Atheismus,

I. V.: Charles Smith, Präsident.

Gleiches Recht für alle.

Die Gleichheit vor dem Gesetz, die im Artikel 4 der Schweizer Bundesverfassung gewährleistet ist, ist *das oberste verfassungsmässige Recht des Schweizer Bürgers*. Nicht nur der Gesetzgeber hat sich bei der Aufstellung von Rechtssätzen daran zu richten, sondern auch der Richter und der Verwaltungsbeamte haben bei der Ausübung ihrer Tätigkeit darüber zu wachen, dass bei der Auslegung der Gesetze und bei der Beurteilung des freien Ermessens alle Bürger, ohne Ansehen der Person, gleich behandelt werden.

Gegen diesen obersten Grundsatz unserer demokratischen Staats- und Rechtsauffassung verstösst es ganz offenbar, wenn die *Schweiz. Rundspruchgesellschaft* wohl den Geistlichen der christlichen Konfessionen gestattet, allsonntäglich das Radio zu Predigten zu benützen, es aber Vertretern unserer Weltanschauung zu ähnlichen Zwecken nicht zur Verfügung stellt.

Der Artikel 4 unserer Bundesverfassung ist seinem Wortlaut nach zunächst als Absage an frühere politische Ungleichheiten zu verstehen. Aber schon die Verhandlungen der Tag-

* Die Sperrungen sind vom Ueersetzer.

Der Uebers.: K. E. P.